

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 023 (2025-12) erstellt.

2. Gültigkeit bei Widersprüchen

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt folgende Reihenfolge:

1. Folgetext einer geteilten Position oder Positionstext einer (ungeteilten) Position
2. Stichwort der Position
3. Grundtext zur geteilten Position
4. Wählbare Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
5. Ständige Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
6. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
7. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
8. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00
9. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00
10. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

Bei wählbaren Vorbemerkungen gilt die gleiche Textreihenfolge (Folgetext, Stichwort, Grundtext) wie bei Positionen.

3. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen, sowie die erforderlichen CE-Kennzeichen.

4. Leistungsumfang:

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Die Kosten für die Überprüfungen, Befunde, Betriebsanleitungen und Dokumentationen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Überprüfungen, Befunde, Betriebsanleitungen und Dokumentationen sind spätestens zum Zeitpunkt der Übernahme zu übergeben.

Die im Leistungsverzeichnis zu den Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angegebenen technischen Spezifikationen sind Mindestanforderungen (Mindestqualitäten).

Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme des Auftragnehmers (AN), die über den im LV angegebenen technischen Spezifikationen hinausgehen (höhere Qualität) werden mit den angebotenen Preisen und nicht gesondert vergütet. Die Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

5. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

6. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Verträgen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

7. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

8. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erdarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, unbeschadet einer Vergütung in eigenen Positionen für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

9. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

43

Türsysteme (Elemente)

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Im Folgenden sind Türsysteme als Elemente für einen beweglichen Raumabschluss beschrieben.

Das Türsystem wird ohne unteren Anschlag ausgeführt.

Die beschriebenen Eigenschaften gelten für das ganze Türsystem (Element), auch wenn dieses in Teilen und zu verschiedenen Zeitpunkten auf die Baustelle geliefert und dort versetzt oder montiert wird.

1. Prüfwerte:

Prüfwerte für Wärme- und Schallschutz beziehen sich immer auf einflügelige Türsysteme mit allseitiger Dichtung.

Schalldämmwerte des geprüften Systems sind im bewerteten Schalldämmmaß RW angegeben.

2. Falzausführungen am Türblatt:

2.1 Stumpfe Türen sind ohne Türblattüberschlag und mit ungefälzten Türblättern ausgeführt, die auf der Anschlagseite bündig mit dem Zargenspiegel in der Zarge montiert sind (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche).

2.2 Gefälzte Türen sind mit Türblattüberschlag und Türblättern mit Einfachfalz ausgeführt.

2.2.1 Doppelfalztüren werden mit Überschlag und einem zweifach gefälzten Türblatt und mit zwei Dichtungsebenen ausgeführt.

2.2.2 Dünnfalztüren sind Stahltüren mit einem außenliegenden dünnen Überschlag (Blechumbug).

Die beschriebene Falzausführung gilt seitlich und oben, unten wird das Türblatt stumpf ausgeführt, mit Ausnahme von Türen mit allseitig umlaufender Zarge.

3. Werkstoffe:

Im Folgenden ist unter Edelstahl korrosionsbeständiger Stahl (z.B. V2A oder V4A) beschrieben.

Verzinkte Oberflächen sind bandverzinkt ausgeführt.

4. Oberlichten (OL):

Oberlichten werden mindestens gemäß den Anforderungen des Türsystems ausgeführt.

Die angegebene Höhe bezieht sich auf das gesamte Türsystem (einschließlich Oberlichte).

5. Einkalkulierte Leistungen:

5.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Systemabhängige Absenkabdichtungen bei Ausführungen bei z.B. Schall- und Rauchschutzanforderungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers die Erfüllung der beschriebenen Anforderungen oder der Eigenschaften des Türsystems nach.

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtsausführung.

5.2 Leistungserklärung:

Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

6. Beschläge, Schloss und Drücker:

Baubeschläge (z.B. Zylinder und Drücker) und weitere Ausstattungen sind in eigenen Positionen zu beschreiben (frei zu formulieren).

Kommentar:

Bei der Montage bzw. dem Einbau von Türsystemen ist auf Vorgaben/Angaben des Herstellers zu achten.

Frei zu formulieren (z.B.):

- Oberlichten zum Öffnen, bei Innen- und Außentüren
- Gestängetürschließer

Literaturhinweis (z.B.):

ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau

ÖNORM B 3850: Feuerschutzabschlüsse - Drehflügeltüren und -tore sowie Pendeltüren - Anforderungen und Prüfungen für ein- und zweiflügelige Elemente

ÖNORM B 5330-1, 2012 10 01: Innentüren - Teil 1: Allgemeine Maße

ÖNORM B 5330-3: 2012 10 01: Innentüren - Teil 3: Vollbautürblätter aus Holz und/oder Holzwerkstoffen

ÖNORM B 5330-8, 2014 07 15: Innentüren - Teil 8: Stahlzargen für Massivwände

ÖNORM B 5330-9, 2019 02 01: Türen - Innentüren - Teil 9: Zargen und Türstöcke aus Holz/Holzwerkstoffen

ÖNORM B 5330-10, 2014 07 15: Innentüren - Teil 10: Stahlzargen für Ständerwandsysteme mit Gipsplatten

ÖNORM B 5335: Türen-Einbau und Montage

ÖNORM B 5337, 2017 11 15: Innentüren - Allgemeine Anforderungen

ÖNORM B 5339, 2009 04 15: Außentüren - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1

ÖNORM EN 179: Schlösser und Baubeschläge - Notausgangverschlüsse mit Drücker oder Stoßbrosette für Türen im Rettungswesen

ÖNORM EN 1125: Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen im Rettungswesen

ÖNORM EN 1154: Schlösser und Baubeschläge - Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf - Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 13501-2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen

ÖNORM EN 13637: Schlösser und Baubeschläge - Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen für Türen in Fluchtwegen - Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 16005: Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit - Anforderungen und Prüfverfahren
OIB4 (Österreichisches Institut für Bautechnik - Richtlinie 4)

43KV Z Verklotzungssysteme f. Türen (KVE)

Version: 2025-10

Im Folgenden sind das Liefern und Einbauen von Zubehör bzw. die Montage für Türsysteme beschrieben.

Aufzahlungen/Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen).

43KV00 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

43KV00A Z Qualitätssteigerung durch verstellbares Verklotzungssystem

Die Tür ist mit einer Klotzbrückenverstelleinheit auszustatten, welche ein einfaches Verstellen der Flügeldiagonale ermöglicht. Für die Verstellung ist ein stufenlos verstellbares Verklotzungssystem (z. B. KVE-System oder gleichwertig) zu verwenden.

Betrifft Position(en):

43KV01 Z Aufzahlung (Az) auf ein Türsystem.

43KV01A Z Az auf verstellbares Verklotzungssystem - Innentüren

Die Tür ist mit einer Klotzbrückenverstelleinheit auszustatten, welche ein einfaches Verstellen der Flügeldiagonale ermöglicht. Für die Verstellung ist ein stufenlos verstellbares Verklotzungssystem (z. B. KVE-System oder gleichwertig) zu verwenden.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

43KV01B Z Az auf verstellbares Verklotzungssystem - Außentüren

Die Tür ist mit einer Klotzbrückenverstelleinheit auszustatten, welche ein einfaches Verstellen der Flügeldiagonale ermöglicht. Für die Verstellung ist ein stufenlos verstellbares Verklotzungssystem (z. B. KVE-System oder gleichwertig) zu verwenden.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

72

Fenster aus Aluminium

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

2. Fenster und Fenstertüren:

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden im Folgenden kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

3. Standardqualität:

3.1 Für Fenster gelten folgende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippbeschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

4. Einkalkulierte Leistungen:

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

6. Abkürzungsverzeichnis:

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

7. Beschreibung/Eigenschaften:

7.1 Thermische Trennung:

Alle Fensterstock- und Flügelprofile sind in wärmegeämmter Bauweise mit über die ganze Profillänge durchgehender **thermischer Trennung** aus glasfaserverstärktem Polyamid oder hinsichtlich Festigkeit und Alterungsbeständigkeit gleichwertigen Stoffen ausgeführt.

Die inneren und äußeren Profileile sind über die Isolierstege in ihrer ganzen Länge form- und kraftschlüssig miteinander verbunden.

Auf die Profile wirkende Lasten werden sicher aufgenommen und auf das Bauwerk übertragen. Die Aufnahme der Schubkräfte innerhalb des Profilverbundes ist sichergestellt.

7.2 Stranggepresste Aluminiumprofile sind aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxaqualität hergestellt.

7.3 Für anodisierte **Aluminiumbleche** wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 und für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.

7.4 Verbindungselemente (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) bestehen in Verbindung mit Aluminium aus austenitischen Chromnickelstahl A2/A4. Alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl sind aus feuerverzinktem Material. Schraubverbindungen sind gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert.

Zur Vermeidung von Kontaktkorrosionen wird beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe eine Zwischenlage aus neutralem Material verwendet (außer beim Einsatz von nichtrostendem Stahl im Trockenbereich).

7.5 Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

7.6 Pulverbeschichtungen erfolgen gemäß ÖNORM EN 12206-1.

Kommentar:

Standard-Fensteranschluss gemäß ÖNORM B 5320:

Bei einem Standard-Fensteranschluss handelt es sich um die durch Materialien geschlossene Fuge zwischen Fensterstock oder Blindstock und dem Wandbildner und gegebenenfalls zwischen Fensterstock und Blindstock. Der Mindestleistungsumfang beinhaltet dabei die Befestigung des Fensters im Wandbildner, das Füllen der Fuge und den inneren und äußeren Anschluss. Von diesem Standard-Fensteranschluss sind die Anforderungen in Hinblick auf die Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und die Belastung bei Wind zu erfüllen.

Die Ausführungsplanung des Auftraggebers enthält:

- Höhenbezugspunkte und Achsmaße sowie die Baurichtmaße der Fensteröffnungen
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte

Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren und bietet die Möglichkeit eines objektspezifisch geplanten Festereinbaus. Er beinhaltet alle Anschlüsse der gesamten Wand und des Fensters, einschließlich aller Anbauteile (z.B. Sohlbank, Fensterbank sowie Sonnenschutzeinrichtungen) und wird in der Regel von mehreren Gewerken ausgeführt. Der Leistungsumfang der einzelnen Gewerke und die jeweiligen Gewerkeschnittstellen sind zu planen und festzulegen. Der objektspezifische Bauanschluss muss alle Anforderungen in Hinblick auf die Statik, Bauphysik sowie Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit erfüllen.

Die Planung hat nach den Vorgaben der ÖNORM B 5320 unter Punkt "Anforderung an die Planung des objektspezifischen Bauanschlusses" zu erfolgen.

Die Ausführungsplanung ist den einzelnen Gewerken zu übergeben und von diesen umzusetzen. Die Ausführung ist durch die örtliche Bauaufsicht zu kontrollieren.

Die Ausführungsplanung des Auftraggebers hat für das Gewerk "Festereinbau" zusätzlich zu den Angaben zum Standard-Fensteranschluss zumindest folgende Angaben zu enthalten, welche den jeweiligen Gewerken zu übergeben sind:

- exakte konstruktive Vorgaben der Fugen- und Anschlussausbildung
- Angaben zur Befestigung der Bauteile (in Abhängigkeit der Windlast und des tragenden Baukörpers)
- Angaben zu den zu verwendenden Materialien (Materialspezifikationen)
- Angaben zu Sonnen- und Insektenschutz (soweit diese im Zuge der Fenstermontage montiert werden)
- Angaben zur Leistungsabgrenzung des Gewerkes Festereinbau und Abgrenzung zu den

angrenzenden und anarbeitenden Gewerke (z.B. Wandaufbauten, Einbindung der Bodenabdichtung, WDVS, Sonnenschutzeinrichtung, Fensterbank) in Abhängigkeit des Bauablaufes (wer macht wann was!)

- Angaben zu konstruktiven Zusatzmaßnahmen wie Rigole oder Vordächer
- Angaben zur Erfüllung des Wärme- und Feuchteschutzes
- Angaben zur Erfüllung des Schallschutzes

Literaturhinweise (z.B.):

In der ÖNORM B 5300, Fenster, Anforderungen und Eignungsprüfung, die hier nur beispielhaft angeführt ist, befindet sich das Verzeichnis der Bezugsnormen und der Hinweis auf andere Normunterlagen.

Beanspruchungsklasse: Die Beanspruchungsklassen sind nach der ÖNORMEN B 5300 zu bestimmen.

Prüfberichte: Prüfberichte für den Wärme- und Schallschutz beziehen sich auf das Normmaß für Fenster von 1,23 x 1,48 m oder 1,48 x 2,18 m.

- ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2217: Bautischlerarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses

Frei zu formulieren (z.B.):

- Fensterkombination: Breitere Pfosten oder Kämpfer, z.B. Anschlusselemente für Zwischenwände oder Zwischendecken
- Außenfensterbankanschluss: Eine etwaige Ausbildung mit einem zusätzlichen Wetterschenkel zur Abdeckung einer Anschlussfuge ohne Blechaufkantung (z.B. bei Abdeckungen aus Stein)
- Außenliegende Glashalteleisten bei stark mit Feuchtigkeit belasteten Räumen (z.B. in Hallenbädern)
- Fugenabdeckungen (innen und außen) mit Deckleisten
- Etwaige Wartungsverträge

72KV

Z Verklotzungssysteme für Aluminiumfenster (KVE)

Version: 2025-10

Im Folgenden sind das Liefern und Einbauen von Zubehör bzw. die Montage für Aluminiumfenster beschrieben.

Aufzählungen/Zubehör:

Positionen für Aufzählungen (Az) und Zubehör beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen).

72KV00

Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

72KV00A

Z Qualitätssteigerung durch verstellbares Verklotzungssystem

Das Element (z.B. Fenster, Türe) ist mit einer Klotzbrückenverstelleinheit auszustatten, welche ein einfaches Verstellen der Flügeldiagonale ermöglicht. Für die Verstellung ist ein stufenlos verstellbares Verklotzungssystem (z. B. KVE-System oder gleichwertig) zu verwenden.

Betrifft Position(en): _____

72KV01

Z Aufzählung (Az) auf Einfachfenster aus Aluminium (Alu) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

72KV01A Z Az auf verstellbares Verklotzungssystem - Einfachfenster

Das Fenster ist mit einer Klotzbrückenverstelleinheit auszustatten, welche ein einfaches Verstellen der Flügel diagonale ermöglicht. Für die Verstellung ist ein stufenlos verstellbares Verklotzungssystem (z. B. KVE-System oder gleichwertig) zu verwenden.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

72KV01B Z Az auf verstellbares Verklotzungssystem - Verbundfenster

Das Fenster ist mit einer Klotzbrückenverstelleinheit auszustatten, welche ein einfaches Verstellen der Flügel diagonale ermöglicht. Für die Verstellung ist ein stufenlos verstellbares Verklotzungssystem (z. B. KVE-System oder gleichwertig) zu verwenden.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

73

Fenster aus Kunststoff

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

2. Fenster und Fenstertüren:

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden im Folgenden kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

3. Standardqualität:

3.1 Für Fenster gelten folgende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippbeschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

4. Einkalkulierte Leistungen:

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

6. Abkürzungsverzeichnis:

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

7. Beschreibung/Eigenschaften:

7.1 **Erzeugungskennzahl:** Alle Hauptprofile sind mit einer Kennzahl mit Erzeugungsdatum versehen.

7.2.1 **Werkstoff PVC-U:** Profile entsprechen der ÖNORM EN 12608-1.

7.2.2 **Faserverstärkte Profile** werden gemäß RAL-GZ-716 ausgeführt (Herausgeber: RAL

Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin).

7.3 Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

7.4 **Farben:** Die Fensterprofile sind weiß ohne besondere Oberflächenbehandlung

Kommentar:

Standard-Fensteranschluss gemäß ÖNORM B 5320:

Bei einem Standard-Fensteranschluss handelt es sich um die durch Materialien geschlossene Fuge zwischen Fensterstock oder Blindstock und dem Wandbildner und gegebenenfalls zwischen Fensterstock und Blindstock. Der Mindestleistungsumfang beinhaltet dabei die Befestigung des Fensters im Wandbildner, das Füllen der Fuge und den inneren und äußeren Anschluss. Von diesem Standard-Fensteranschluss sind die Anforderungen in Hinblick auf die Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und die Belastung bei Wind zu erfüllen.

Die Ausführungsplanung des Auftraggebers enthält:

- Höhenbezugspunkte und Achsmaße sowie die Baurichtmaße der Fensteröffnungen
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte

Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren und bietet die Möglichkeit eines objektspezifisch geplanten Fenstereinbaus. Er beinhaltet alle Anschlüsse der gesamten Wand und des Fensters, einschließlich aller Anbauteile (z.B. Sohlbank, Fensterbank sowie Sonnenschutzeinrichtungen) und wird in der Regel von mehreren Gewerken ausgeführt. Der Leistungsumfang der einzelnen Gewerke und die jeweiligen Gewerkeschnittstellen sind zu planen und festzulegen. Der objektspezifische Bauanschluss muss alle Anforderungen in Hinblick auf die Statik, Bauphysik sowie Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit erfüllen.

Die Planung hat nach den Vorgaben der ÖNORM B 5320 unter Punkt "Anforderung an die Planung des objektspezifischen Bauanschlusses" zu erfolgen.

Die Ausführungsplanung ist den einzelnen Gewerken zu übergeben und von diesen umzusetzen. Die Ausführung ist durch die örtliche Bauaufsicht zu kontrollieren.

Die Ausführungsplanung des Auftraggebers hat für das Gewerk "Fenstereinbau" zusätzlich zu den Angaben zum Standard-Fensteranschluss zumindest folgende Angaben zu enthalten, welche den jeweiligen Gewerken zu übergeben sind:

- exakte konstruktive Vorgaben der Fugen- und Anschlussausbildung
- Angaben zur Befestigung der Bauteile (in Abhängigkeit der Windlast und des tragenden Baukörpers)
- Angaben zu den zu verwendenden Materialien (Materialspezifikationen)
- Angaben zu Sonnen- und Insektenschutz (soweit diese im Zuge der Fenstermontage montiert werden)
- Angaben zur Leistungsabgrenzung des Gewerkes Fenstereinbau und Abgrenzung zu den angrenzenden und anarbeitenden Gewerke (z.B. Wandaufbauten, Einbindung der Bodenabdichtung, WDVS, Sonnenschutzeinrichtung, Fensterbank) in Abhängigkeit des Bauablaufes (wer macht wann was!)
- Angaben zu konstruktiven Zusatzmaßnahmen wie Rigole oder Vordächer
- Angaben zur Erfüllung des Wärme- und Feuchteschutzes
- Angaben zur Erfüllung des Schallschutzes

Literaturhinweise (z.B.):

In der ÖNORM B 5300, Fenster, Anforderungen und Eignungsprüfung, die hier nur beispielhaft angeführt ist, befindet sich das Verzeichnis der Bezugsnormen und der Hinweis auf andere Normunterlagen.

Beanspruchungsklasse: Die Beanspruchungsklassen sind nach der ÖNORMEN B 5300 zu bestimmen.

Prüfberichte: Prüfberichte für den Wärme- und Schallschutz beziehen sich auf das Normmaß für Fenster von 1,23 x 1,48 m oder 1,48 x 2,18 m.

- ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2217: Bautischlerarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses

Frei zu formulieren (z.B.):

- Fensterkombination: Breitere Pfosten oder Kämpfer, z.B. Anschlusselemente für Zwischenwände oder Zwischendecken
- Außenfensterbankanschluss: Eine etwaige Ausbildung mit einem zusätzlichen Wetterschenkel zur Abdeckung einer Anschlussfuge ohne Blechaufkantung (z.B. bei Abdeckungen aus Stein)
- Außenliegende Glashalteleisten bei stark mit Feuchtigkeit belasteten Räumen (z.B. in Hallenbädern)
- Fugenabdeckungen (innen und außen) mit Deckleisten
- Etwaige Wartungsverträge

73KV Z Verklotzungssysteme f. Kunststofffenster (KVE)

Version: 2025-10

Im Folgenden sind das Liefern und Einbauen von Zubehör bzw. die Montage für Kunststofffenster beschrieben.

Aufzählungen/Zubehör:

Positionen für Aufzählungen (Az) und Zubehör beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen).

73KV00 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

73KV00A Z Qualitätssteigerung durch verstellbares Verklotzungssystem

Das Element (z.B. Fenster, Türe) ist mit einer Klotzbrückenverstelleinheit auszustatten, welche ein einfaches Verstellen der Flügeldiagonale ermöglicht. Für die Verstellung ist ein stufenlos verstellbares Verklotzungssystem (z. B. KVE-System oder gleichwertig) zu verwenden.

Betrifft Position(en): _____

73KV01 Z Aufzählung (Az) auf Einfachfenster aus Aluminium (Alu) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

73KV01A Z Az auf verstellbares Verklotzungssystem - Einfachfenster

Das Fenster ist mit einer Klotzbrückenverstelleinheit auszustatten, welche ein einfaches Verstellen der Flügeldiagonale ermöglicht. Für die Verstellung ist ein stufenlos verstellbares Verklotzungssystem (z. B. KVE-System oder gleichwertig) zu verwenden.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

73KV01B Z Az auf verstellbares Verklotzungssystem - Verbundfenster

Das Fenster ist mit einer Klotzbrückenverstelleinheit auszustatten, welche ein einfaches Verstellen der Flügeldiagonale ermöglicht. Für die Verstellung ist ein stufenlos verstellbares Verklotzungssystem (z. B. KVE-System oder gleichwertig) zu verwenden.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
43	Türsysteme (Elemente)	2
72	Fenster aus Aluminium	5
73	Fenster aus Kunststoff	9
	Schlussblatt	13

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
Zuordnungskennzeichen (ZZ)
Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“